



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.06.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

### Erstattung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages gemäß der Verständigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde erstattet den Eltern in analoger Anwendung der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW getroffenen Vereinbarung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages ergänzend zum bereits beschlossenen Aussetzen der Beitragserhebung für die Monate Mai und Juni 2021 die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat April 2021.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	-27.750 €		
Aufwendungen			
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>27.750 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: Verbuchung als coronabedingte Schäden

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht ab dem 11. Januar 2021 ausgesetzt wird. In allen Schulen und Schulformen wurde der Unterricht ab Montag, 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Abschlussklassen als Distanzunterricht erteilt.

Ab dem 22. Februar 2021 wurde der Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Primarstufe in Form eines Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht wiederaufgenommen. Die Angebote des Offenen Ganztags wurden hingegen noch nicht regelhaft aufgenommen.

Seit dem 31. Mai 2021 sind alle Schulen aller Schulformen grundsätzlich zum durchgängigen Präsenzbetrieb zurückgekehrt. Offene und gebundene Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß können seitdem im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes ebenfalls wiederaufgenommen werden.

Im Gegensatz zur OGS standen die Angebote der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege allen Kindern eingeschränkt zur Verfügung. Viele Eltern sind darüber hinaus dem bis zum 21. Februar 2021 geltenden Appell des Familienministers, die Angebote in der Kita nicht zu nutzen, gefolgt. Seit dem 07. Juni 2021 befinden sich auch diese Einrichtungen wieder im Regelbetrieb.

Obwohl die Angebote für die Kinder nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen, mussten die Eltern nach dem Monat Januar 2021 die Elternbeiträge gemäß Satzung weiterhin in voller Höhe entrichten. Nach Presseberichten, wonach der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen hat, die Elternbeiträge für die KiTa und OGS für die Monate Mai und Juni nicht zu erheben, ist der Druck der Eltern auf die Kommunen stetig gewachsen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Option, die Elternbeiträge des Monats Juli 2021 mit den Elternbeiträgen für den Monat Mai 2021 zu verrechnen, wurde am 21. Mai 2021 auf Seiten der Stadt Voerde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW gefasst, wonach die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2021 erlassen werden. Dieser Weg wurde angesichts der Ankündigung des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration von zahlreichen weiteren Kommunen (darunter auch der Kreis Wesel) ebenfalls eingeschlagen. Parallel haben jedoch die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt, dass diese sich gegenüber dem Land NRW für eine weitreichendere Lösung einsetzen würde.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Rat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 zur Genehmigung vorzulegen (vgl. Drucksache 17/196).

Am 16. Juni 2021 teilte der Städte- und Gemeindebund mit, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagschule für die Monate Februar bis Mai 2021 erzielt haben. Diese Einigung sieht folgendes vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 wird die Vereinbarung aus 2020 erneuert. Hier übernahmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilten sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung

Die Einigung sieht demnach vor, dass den Eltern in der Zeit von Februar 2021 bis zum Ende des KiTa- bzw. Schuljahres am 31. Juli 2021 in Summe die Elternbeiträge von 2,5 Monaten erlassen werden. Die dadurch entgangenen Einnahmen teilen sich die Kommunen und das Land NRW zu jeweils 50%. Die Entlastung für die Eltern in Voerde erhöht sich dadurch um 55.500 € von 222.000 € auf 277.500 €, während sich die Belastung des städtischen Haushalts sich von 111.000 € auf 138.750 € erhöht.

Da die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW getroffenen Vereinbarung inhaltlich von der per Dringlichkeitsentscheid getroffenem Regelung abweicht, stellt sich die Frage, ob der Rat der Stadt Voerde der Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 die Genehmigung versagen sollte. Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW kann er die Ent-

scheidung jedoch nur aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind. Da auf Seiten der Eltern durch die Ausführung des Dringlichkeitsentscheides bereits das Recht auf die Beitragsbefreiung für die Monate Mai und Juni 2021 entstanden ist, ist die Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung formalrechtlich nicht mehr zulässig.

Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, den bisherigen Beitragsverzicht für die Monate Mai und Juni 2021 um den Verzicht auf die Hälfte des Elternbeitrags für den Monat April 2021 zu ergänzen. Damit würde die Regelung in Voerde zwar inhaltlich von der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW abweichen, im Ergebnis jedoch zu der gleichen Entlastung der Eltern bzw. Belastung des städtischen Haushalts führen, da die monatlichen Elternbeiträge für ein KiTa- bzw. Schuljahr stets in gleicher Höhe erhoben werden.

Im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung ist den Eltern ein hälftiger Elternbeitrag zurückzuerstatten, weil für den Monat Juli 2021 kein Beitrag erhoben wird, da dieser gemäß Dringlichkeitsentscheidung mit dem im Monat Mai 2021 erlassenen Elternbeitrag verrechnet wird.

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachbereich 2:

Fachdienst 3.1:

Fachbereich 4: